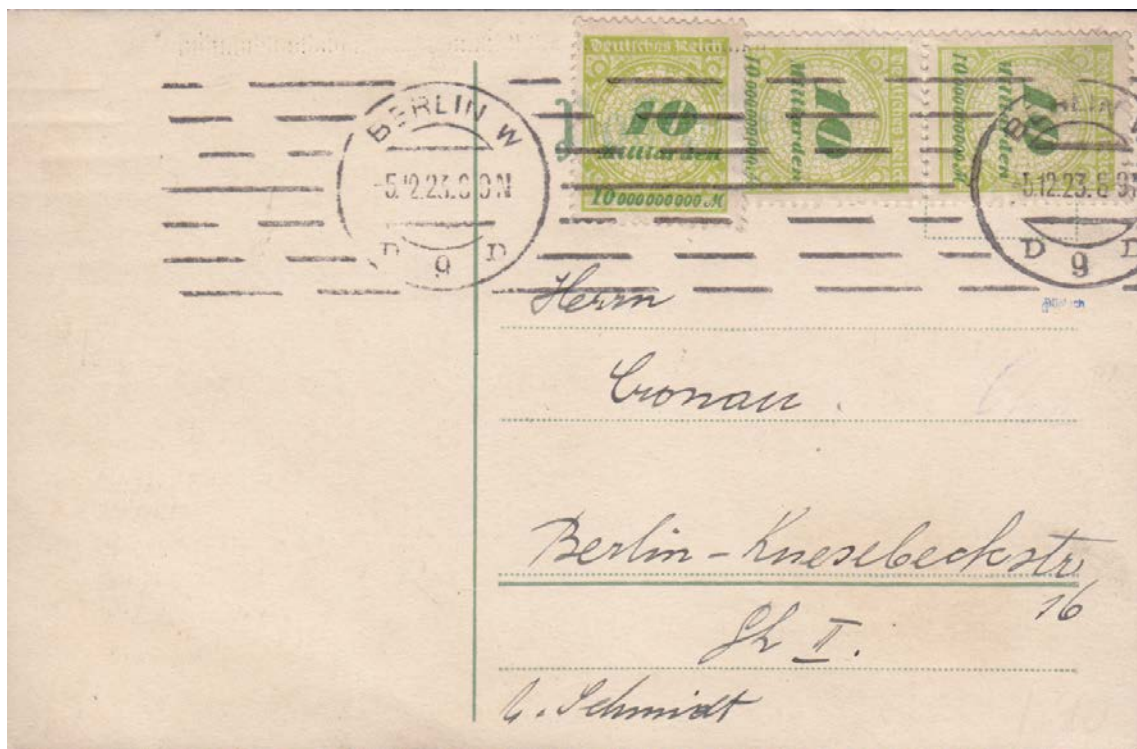


Ab 1. Dezember 1923 kostete die Ortspostkarte 3 Rentenpfennig. Hier zunächst ein eingeschriebenes Exemplar mit einer Übergangsfrankatur. Das Porto von 3 Rentenpfennig wurde mit Inflationsmarken abgedeckt und die Einschreibgebühr mit einer Marke zu 20 Rentenpfennig.

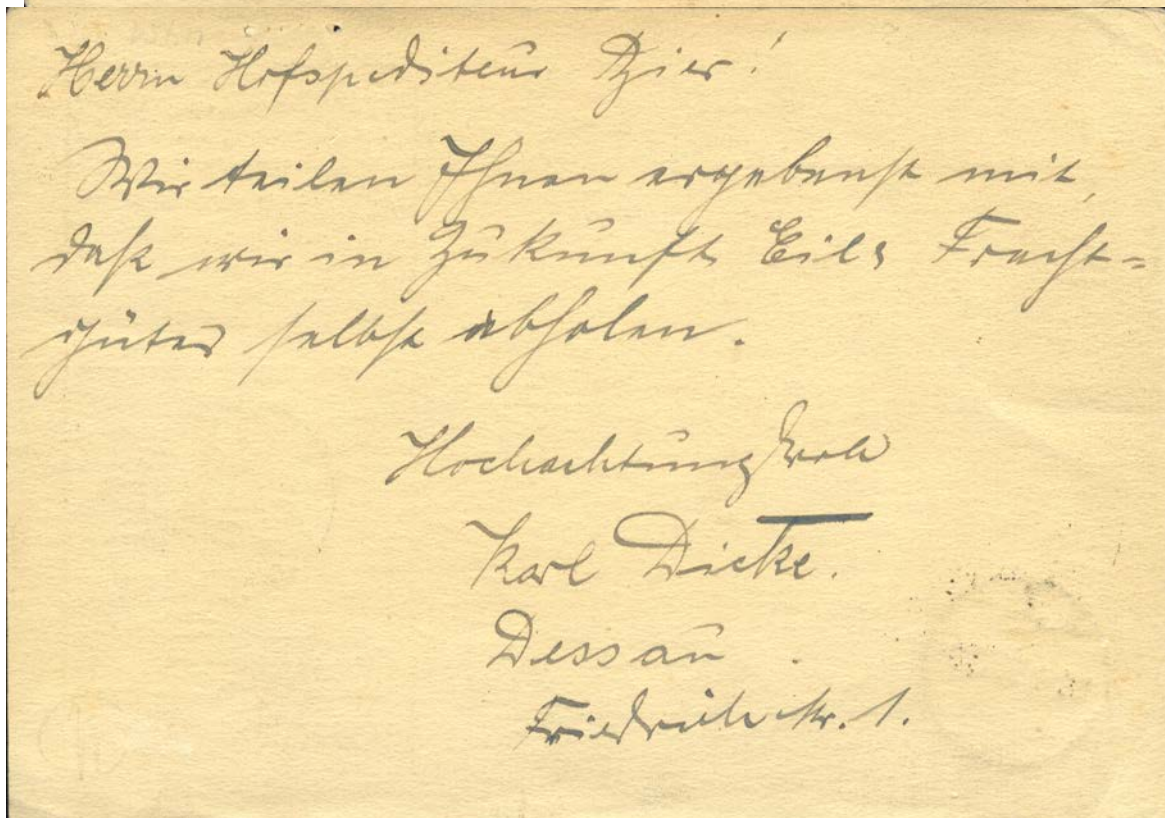
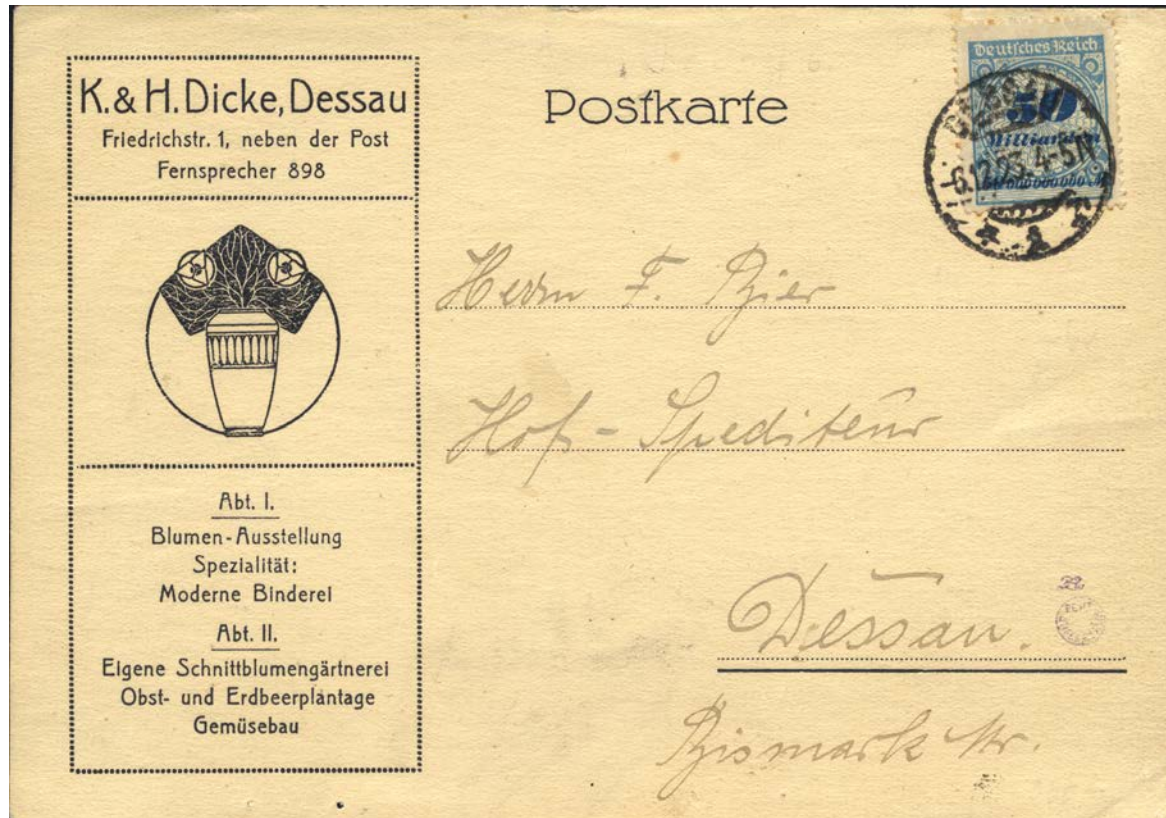


Hier eine „gewöhnliche“ Ortspostkarte ohne Zusatzleistung, die tariffrichtig mit drei Marken zu je 10 Milliarden der MiNr. 328 AP frankiert worden ist.



Da Ortspostkarten im Gegensatz zu solchen im Fernverkehr generell weniger häufig vorkommen, muss man solche aus Dezember 1923 schon als kleine Sahneteilchen bezeichnen.

Schließlich noch eine überfrankierte Ortspostkarte vom 6.12.23 aus Dessau:



HM

Die Karte wurde mit einer Marke der MiNr. 330 AP frankiert und ist daher um 2 Rentenpfennig (20 Milliarden) überfrankiert. Auch wenn nach der Währungsreform eher Sparsamkeit angesagt war (siehe Text der Rückseite), war es vordringlich, die Inflationsmarken aufzubreuchen, da diese mit Ablauf des 31.12.23 nicht mehr frankaturgültig waren.

Als Neuzugang kann eine weitere eingeschriebene Ortspostkarte hier gezeigt werden. Hier wurde das Porto mit einer Marke zu 3 Rentenpfennig entrichtet und die R-Gebühr von 200 Milliarden bzw. 20 Rentenpfennig mit vier Marken der MiNr. 330 AP.

